

## **Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven**

Bd. 60

1980

---

### Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Guido Pampaloni, *Firenze al tempo di Dante. Documenti sull'urbanistica fiorentina*, Ministero dell'Interno, Pubblicazioni degli Archivi di Stato, Fonti e Sussidi IV, Roma 1973, XXXVIII, 221 S. – Seit dem 13. Jh. entfaltet die Kommune von Florenz eine breit angelegte städtebauliche Tätigkeit: Bauwerke wie der Bargello, Palazzo Vecchio oder S. Maria del Fiore – um nur die bekanntesten zu nennen – wurden in Angriff genommen, Klöster unter Beteiligung kommunaler Gelder errichtet u. Straßen u. Plätze vergrößert oder neu angelegt. – Zu diesen Maßnahmen der Kommune legt der Vf., für die Zeit von 1255–1339, eine Sammlung von 105 ausgewählten Dokumenten vor. 54 Stücke sind schon früher (von Gaye, Davidsohn und anderen) teilweise oder ganz ediert und weitere 17 Stücke als Regesten bekannt geworden. – Der Nutzen dieser Sammlung besteht nicht nur in der größeren Vollständigkeit, mit der bereits veröffentlichte Texte wiedergegeben werden, und in der erstmaligen Edition weiterer 51 Stücke, sondern ebenso darin, daß zu den einzelnen Nummern die sie betreffende Literatur nachgewiesen wird. Th. Sz.

Johan Plesner, *L'emigrazione dalla campagna alla città libera di Firenze nel XIII secolo. Presentazione di Ernesto Sestan*, Firenze (Papa-fava) 1979, 214 S., m. Tab. u. 2 Kt., Lit. 10.000. – Das erstmals 1934 unter dem Titel „L'émigration de la campagne à la ville libre de Florence au XIII<sup>e</sup> siècle“ in Kopenhagen erschienene, bisher nur schwer greifbare Buch liegt nun, mit einem Vorwort von E. Sestan und mit einem Ortsindex versehen, in italienischer Übersetzung vor. Die Neuveröffentlichung der Arbeit ist um so gerechtfertigter, als es sich um einen Klassiker unter den Untersuchungen der Stadt-Land-Beziehungen handelt, mit dessen Ergebnissen sich die Forschung – worauf das Vorwort hinweist – im Grunde genommen nie auseinandergesetzt hat. In seiner klaren Einleitung ordnet S. die Arbeit in die Forschung ein und zeigt die Punkte auf, in denen die Ergebnisse P.s einzuschränken sind, bzw. die weiterhin Gültigkeit beanspruchen. Th. Sz.

Richard C. Trexler, *The Libro Cerimoniale of the Florentine Republic by Francesco Filarete and Angelo Manfredi. Introduction and Text*, Travaux d'Humanisme et Renaissance No. 165, Genève (Droz) 1978, 149 S., 4 Taf. – Dies ist die erste Edition des ältesten Zeremonienbuches aus Florenz, dessen Autoren Fr. Filarete und sein Schwiegersohn A. Manfredi dort von 1456 bis 1527 als Herolde amtierten. Der Text der mit dem Jahr 1450 einsetzenden, 1476 abgeschlossenen, dann bis 1522 fortgeführten Aufzeichnungen ist dem (jüngeren) berühmten Liber notarum des päpstlichen Zeremoniars Johannes Burchard (Verfasser schreibt stets „Burchard“) ähnlich,

aber trockener, weil stärker als dieser auf das reine Zeremoniell beschränkt. Seinen besonderen Wert hat er trotzdem, weil es sich nicht um das Zeremonienbuch eines Hofes, sondern um das einer Stadtrepublik handelt. Die Einleitung und der Index (S. 9–70, 139–148) nehmen etwas mehr als die Hälfte des Ganzen ein. Das erste Kapitel „The European Background“ gibt eine ausgezeichnete Übersicht über Herolde, Zeremonienmeister und -bücher. Die folgenden Kapitel über die Herolde (*buffoni*) von Florenz, über die beiden Verfasser des Buches, über das Buch als solches und seinen Inhalt machen es dem Rez. schwer, in dem Text etwas zu finden, was der Herausgeber nicht bereits bemerkt und interpretiert hat. Immerhin scheint erwähnenswert, daß die Florentiner dem rechtskundigen Kardinallegaten von Bologna Angelo Capranica (vgl. *Diz. biogr. degli italiani* 19 S. 143 ff.) bei seinem Besuch im Juli 1465 die berühmte Pandektenhandschrift gezeigt haben (S. 81). – Den Text hat Tr. so wiedergegeben, wie er ihn gelesen hat, und nur an wenigen Stellen hat er ihn verbessert (S. 137). An zu wenigen Stellen: so ist S. 86 Zeile 7 von unten *ostendat* statt *ostandet* zu lesen, Zeile 6 von unten *loquatur* statt *loquat*, Zeile 4 von unten *quotiens* statt *quatiens*, S. 87 Zeile 1 *flumen* statt *flumere*, Zeile 5 *beatitudinem* statt *batitudinem*, Zeile 6 *seriem* statt *senem* und so weiter. Auf S. 56 schreibt Tr. „The Republic's Book of Ceremonies vanished into the archives“. Wo er es dort gefunden hat, gibt er versehentlich nicht an: bei der Beschreibung der Hs. (S. 69) fehlen Aufbewahrungsort und Signatur. Trotz dieser „kleinlichen“ Kritik: ein wichtiges und nützliches Buch!

R. E.

*Regesta Chartarum Pistoriensium, Alto Medioevo 493–1000, Fonti Storiche Pistoiesi* 2, Pistoia (Società Pistoiese di Storia Patria) 1973, XXVII, 137 S. – Mit der Publikation von 118 Regesten zur Geschichte Pistoias von 493 bis 1000 knüpft ein Verfasserkollektiv von acht Autoren an die von Zdekauer (*Statutum Potestatis, Breve populi*) und Santoli (*Liber Censuum Comunis Pistorii, Libro Croce, Liber finium, Liber focorum*) begonnene editorische Tätigkeit an. Hinter den Regesten stehen Urkunden und chronikalische Notizen. Der Apparat zu den einzelnen Nummern verweist auf frühere Editionen und Regesten und enthält in der Regel einen Kommentar zum Verständnis des Stückes. Der Regestentext, im allgemeinen lateinisch abgefaßt, hält sich eng an die jeweilige Vorlage und wechselt (nach dem Vorbild des *Liber Censuum*, s. o.) nur bei allgemeinen Wendungen ins Italienische über. Der Band – dem noch andere folgen sollen – wird durch mehrere Indices, darunter ein ausführliches Orts- und Sachregister, abgerundet.

Th. Sz.